

II-6007 der Beilage zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2987 IJ

1392 -05- 14

**Anfrage**

der Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Schreiner, Dr. Haider  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend der Anonymität im österreichischen Bankwesen.

In letzter Zeit wurde in der Öffentlichkeit das Thema "Anonymität" verstärkt diskutiert. Dies nicht zuletzt wegen der Anstrengungen Österreichs dem EWR und in weiterer Folge der EG beizutreten. Offenbar in Kenntnis der in der Öffentlichkeit verbreiteten Unsicherheit bezüglich dieses Themas erarbeitete die Bundesregierung im Rahmen ihrer Europainitiativ die Broschüre "Anonymität und Bankgeheimnis".

In derselben wird einerseits erklärt, daß "unverdächtige Transaktionen, z.B. Einlegen und Abheben von einem Sparbuch in österreichischer Währung auch weiterhin anonym bleiben werden", andererseits wird der interessierte Leser informiert, daß Österreich sich im Rahmen der EWR-Verhandlungen dazu verpflichtet hat, die EG-Richtlinie vom 10. Juni 1991 "zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche", in Österreich durchzuführen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage**

1. Wie interpretieren Sie Artikel 3 Abs. 1 der besagten EG-Richtlinie unter Berücksichtigung des 6. Absatzes des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften L 166/78?
2. Planen Sie in nächster Zeit die Abschaffung der Anonymität bzw. wird diese Maßnahme im Falle eines Beitrittes zur EG notwendig werden?
3. Sind die zahlreichen internationalen Verpflichtungen wie z.B. das "Wiener Übereinkommen" der UNO vom 19. Dezember 1988, die Empfehlungen über "Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche" der G 7 vom Juli 1989, das Aufspüren, die Beschlagnahme und

**die Einziehung der Erträge aus Straftaten" vom 8. November 1990 usw. Ihres Erachtens mit der österreichischen Anonymität zu vereinbaren?**

- 4. Ist es richtig, daß Sie über einen fertigen Plan zur Abschaffung der Anonymität, sowohl bei Spar- als auch bei Wertpapierkonten, verfügen?**
- 5. Wenn ja, wie sieht dieser Plan aus?**
- 6. Welche Übergangsregelungen, Ersatzvorschläge und -lösungen sind vorgesehen?**
- 7. Wenn nein, ist ein solcher Plan in Vorbereitung bzw. planen Sie einen solchen - mit welcher zeitlichen Perspektive - erstellen zu lassen?**